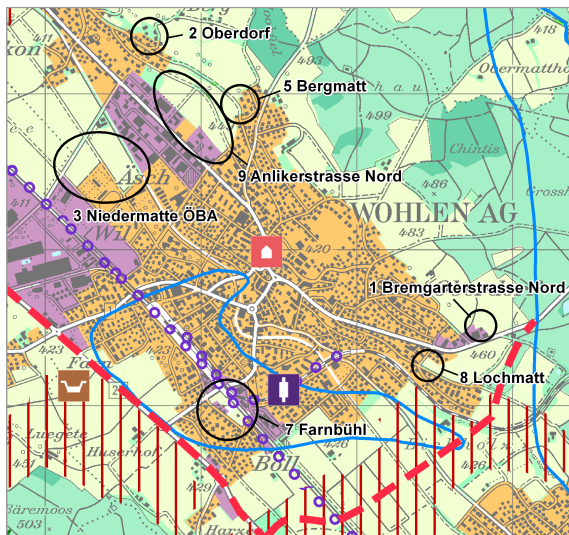


Anpassung des Richtplans (Anpassung des Siedlungsgebiets und Reduktion von Fruchtfolgeflächen in Wohlen) vom

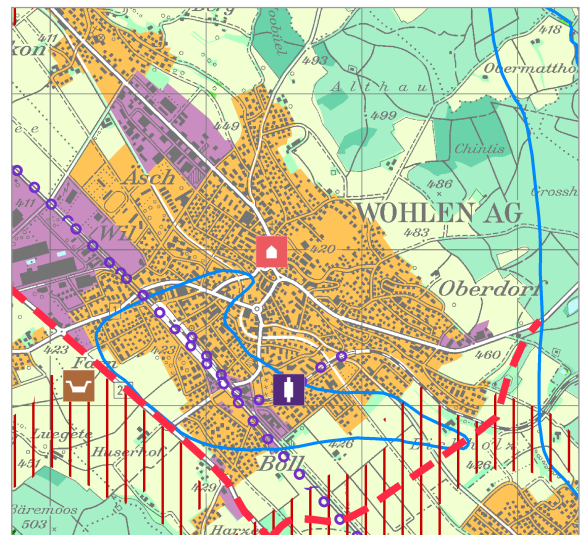
1. Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

Die Richtplan-Gesamtkarte wird wie folgt angepasst:

Aktuelle Richtplan-Gesamtkarte
(Ausschnitt Originalmassstab 1 : 50'000)



Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte
(Ausschnitt Originalmassstab 1 : 50'000)



2. Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss ist nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Er tritt zehn Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

² Diese Änderung wird durch Verweisung publiziert. Sie kann bei der Staatskanzlei und beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt eingesehen und bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Aarau,

Präsidentin des Grossen Rats:

Protokollführer:

Veröffentlichung: